

Sächsische Elbzeitung.

Umts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition ders. Bl. für 1 Mark vierteljährl. zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpzeile über deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Ueberreinlung.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermstr. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annonen-Büros von Haasenstein & Vogler, W. Saalbach, Invalidendank und Nud. Mösse.

Nr. 23.

Schandau, Mittwoch, den 19. März

1879.

Bekanntmachung.

Zu einem am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers am 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause abzuhaltenen Festdiner laden der unterzeichnete Stadtrath im Einverständniß mit dem Stadtverordneten-Collegium ergebenst und mit dem Bemerk ein, daß Zeichnungslisten bis zum 20. d. M. im Forsthause und in der Rathsexpedition ausliegen.

Der Preis des Couverts ist 3 Mark, Muß nicht inbegriffen.

Specielle Einladungen an Behörden oder Private ergehen nicht.

Schandau, am 13. März 1879.

Der Stadtrath.

Timmel, Bürgermstr.

Politische Weltshau.

Die Gerüchte von einer Auflösung des Reichstages, welche ohne Noth unsere innere Lage zu erschweren droht, sind noch vor Schluss der letzten Woche wieder in ihr Nichts zerronnen, doch muß constatirt werden, daß die Reichsregierung die Abweisung des Strafgesetzes im Reichstage ernster nimmt, wie man vielfach glaubte. Nach offiziellen Kundgebungen will die Reichsregierung den Schwerpunkt des Gesetzes nicht in der Beschränkung der parlamentarischen Freiheit, sondern in der Verbannung der sozialdemokratischen Agitation aus dem Reichstage, wie solche sozialdemokratische Abgeordnete betreiben, gesucht wissen. Dieses so lobendewerte Bestreben der Regierung kann nun aber leider doch nicht die Bedenken gegen das Strafgesetz im Reichstage beseitigen, denn nicht das Ziel des Gesetzes wird im Reichstage beanstandet, sondern die Kompetenz desselben, indem der Reichstag auf Grund der Verfassung seine Haubordnung selbst zu regeln berechtigt ist. Es ist daher zu wünschen, daß der Reichstag aus eigener Machtvollkommenheit Aenderungen in seiner Geschäftsausordnung trifft, die im Stande sind, anerkannte Nebelsstände im Reichstage zu beseitigen.

In der letzten Plenarsitzung des Bundesrates wurde nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung ein Schreiben des Präsidenten des Reichstags, betreffend die Beschlüsse des Reichstags zu dem Gesetzentwurf wegen der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder vorgelegt.

Die Commission des Reichstages, welche die Revision der Geschäftsausordnung berathen soll, ist bereits constituit und besteht nebst dem Präsidenten des Reichstages von Forckenbeck aus dem Abg. von Bernuth, als Vorsitzendem, und den Abgeordneten v. Seydelwitz, v. Soden, v. Ow, v. Stauffenberg, Freytag, Weigel, Ackermann, v. Schwarze, Graf Bethuß-Huc, Graf Praschma, Schwender und Klop. Diese Mitglieder der Geschäftsausordnungskommission sind aus allen größeren Parteien des Reichstags gewählt und ist daher zu hoffen, daß sie der schwierigen Frage, die Geschäftsausordnung zu revidiren, eine gerechte Lösung geben werden.

Im Reichstage und auch in der Budgetcommission machen die Etatberathungen gute Fortschritte, da von einer prinzipiellen Opposition gegen die Budgetforderungen der Regierung im Reichstage keine Rede ist. Bei dem anstandslos bewilligten Militäretat stellte der württembergische Abg. v. Bühlert den Antrag, es solle unter Vorantritt Deutschlands eine allgemeine Abrüstung der Großmächte herbeiführt werden. Nach kurzer Diskussion sprach sich jedoch fast der gesamme Reichstag gegen den Antrag aus, da eine allgemeine Abrüstung zur Zeit praktisch un durchführbar sei. Beim Marinetaat verlangte der Abg. Hänel Aufklärung über die Affaire des „Großen Kurfürst“, doch verzögerte der Marineminister von Stosch die nähere Aufklärung, da in dieser Angelegenheit das unter der Autorität des Kaisers stehende Kriegsgericht zu entscheiden habe. Ziemlich kurz wurde auch der Antrag des elßäffischen Abg. Winterer hinsichtlich einer Umgestaltung des ausschließlich unter der Staatsautorität stehenden Schulwesens in Elßäff-

vothringen abgethan, indem sowohl die Reichsregierung als auch der Reichstag die betreffende Beschwerde als unbegründet zurückwiesen. Außer mit den fortgesetzten Etatberathungen beschäftigte sich der Reichstag noch mit einem Gesetzentwurf, betreffend den Schutz nützlicher Vögel, ferner mit einer Vorlage, betreffend internationale Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus und erledigte außerdem noch eine Anzahl Wahlprüfungen. Von dem Abg. v. Kleist-Reichow wurde ein Antrag bezüglich des Buchergesetzes in den Reichstag gebracht, nach welchem das Buchergewerbe bedeutende Einschränkungen erfahren soll. Dieser Antrag findet in conservativen und auch in gemäßigt liberalen Kreisen große Unterstützung, da es keinem Zweifel unterliegt, daß die schädlichen Wirkungen der unbedingten Bucherfreiheit einem Theile der Nation große Nachtheile bringt und dazu beiträgt, die Geschgebung zur Begutachtung von Handlungen zu veranlassen, welche durchaus nicht geeignet sind, das Wohl der Staatsbürger zu befördern. In unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß der Antrag wenigstens theilweise die Billigung des Reichstags erfahren wird.

Bezüglich der Besetzung des Reichsgerichts ist man immer noch nicht zu einem definitiven Abschluß gelangt, da es sich noch um Besetzung von zwei Senatspräsidenten und zwei Reichsgerichtsanwälten handelt. Dieselben sollen namentlich aus Württemberg, Baden und Elßäff-Vothon hervorgehen. Diese Bundesstaaten wurden von der Regierung aufgefordert, sofort ihre Vorschläge zu machen, weil die Angelegenheit noch vor dem 1. April d. J. zur Erledigung kommen soll.

Nach langem Suchen hat man endlich für das Reichsgerichtamt ein Oberhaupt gefunden. Es gilt als sicher, daß der bisherige Regierungspräsident in Schleswig und Reichstagsabgeordneter v. Bötticher die Präsidentschaft des Reichsgerichts übernehmen wird. Ob Herr v. Bötticher auch ein Finanztalent ist, weiß man freilich nicht zu sagen, da derselbe während seiner früheren Amtstätigkeit größtentheils auf dem Verwaltungsgebiete thätig war. Mehrere Finanzcapacitäten, wie z. B. dem Präsidenten des badischen Finanzministeriums Elßäffer, war indessen die Leitung des Reichsgerichts vom Reichskanzler angetragen worden, doch lehnten die Herren ab.

Die Zolltarifcommission, welcher die schwierige Aufgabe obliegt, die schwedenden Bismarck'schen Zollpläne zu erledigen, wird, wie von unterrichteter Seite verlautet, bestimmt noch vor Ablauf dieses Monate ihre Berathungen und den Bericht an den Bundesrat beendigt haben, trotz der lebhaften Opposition, welche alle Versuche, Zollerhöhungen einzuführen, zu bekämpfen sucht.

Die Pestgefahr, welche zwei Monate lang Europa in Aufregung erhielt, ist für Russland und die angrenzenden Länder als nicht mehr vorhanden zu betrachten; da sowohl nach den Mittheilungen der russischen Regierung, als auch nach dem Gutachten der deutschen und österreichischen, in Südrussland weilenden Sanitätscommission seit sechs Wochen Niemand mehr an der Pest erkrankte und die russische Regierung alle Anstrengungen macht, um eine Wiederkehr der Pest

zu verhindern. Zu erwähnen bleibt in Sachen der Pestgefahr noch, daß Russland, Deutschland und Österreich bestrebt sind, eine internationale Senchen-commission zu errichten, welche alle verdächtigen Krankheitsfälle überwachen und sofort die nötigen Absperrungsmaßregeln veranlassen soll.

Bei Gelegenheit der bosnischen Verwaltungsfrage streitet man sich in Österreich-Ungarn wieder um die Auslegung des Ausgleichsvertrags. Die Ungarn behaupten und zwar ohne Unterschied der Parteien, daß der ganze Ausgleich auf dem Principe beruht, daß der gemeinsame Regierung kein Länderegebiet zur Verwaltung zugewiesen werden darf und wie jedes Territorium, das von Österreich-Ungarn verwaltet wird, nur dem einen der beiden Staaten angehören müsse. Graf Androssy denkt sich indessen die provisorische Lösung der bosnischen Verwaltungsfrage im Wege der beiden Legislaturen so zu erreichen, daß von beiden Parlamenten eine Ermächtigung verlangt werden soll, damit die gemeinsame Regierung eine provisorische Administration in den besetzten Ländern durchführen könne; auf Grundlage dieser Ermächtigung würden dann die Delegationen die Verwaltung parlamentarisch controlliren dürfen. Was die Österreicher dazu sagen, ist noch nicht bekannt, jedenfalls wird aus der Affaire aber wieder einmal eine eklante Streitfrage entstehen.

England hat nachgerade herausgefunden, daß das Kriegsführen eine fatale Sache ist, und der ehrgeizige Leiter der englischen Politik, Lord of Beaconsfield, hat alle Hände voll zu thun, um sich in der Gunst der öffentlichen Meinung Englands zu halten. Zum Glück für Lord of Beaconsfield sind in letzter Zeit die Nachrichten von den englischen Kriegsschauplätzen in Asien und Afrika nicht ungünstig, denn mit dem nach dem Tode seines Vaters zum Emir von Afghanistan ausgerufenen Jacob Khan stehen die Engländer in Friedensunterhandlungen und der englische Oberst Pearson will die Bulukaffern in Südafrika in einem neuen Gefechte besiegt haben.

Der türkisch-griechische Conflict ist neuerdings bedeutend verschärft worden, da der Sultan gar nichts von den griechischen Vorschlägen hören will und erwartet man die baldige Intervention der Großmächte.

Die auf dem Rückmarsch befindlichen russischen Truppen wurden in Nordbulgarien von einer Schaar Türken angegriffen, doch scheint die Affaire nur ein Putschversuch türkischer Einwohner gewesen zu sein, da sonst nirgends weiter Feindseligkeiten ausbrachen.

Aus Neu-Caledonien (Australien) wird gemeldet, daß der gegen die französische Herrschaft ausgebrochene Aufstand seine Beendigung gefunden habe. Ein Telegramm aus dem aufständischen Bezirke berichtet, daß die ganze Colonie beruhigt sei und die aufständischen Stämme sich unterworfen hätten.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Das sechste und letzte Abonnementconceert, welches Herr Musidirector Schildbach am vergangenen Sonnabend im Saale des hiesigen Bades veranstaltet hat, befestigte in den